

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 387 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 387**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 6. November 2019 (Protokoll Nr. 19/47) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen, soweit Krisenprävention und humanitäre Hilfe für Afrika gefordert werden,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-18-05-007- 041742	10625 Berlin	Humanitäre Hilfe	AA

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um die Verständlichkeit von Bescheiden und die Möglichkeit den offiziellen Schriftverkehr in einfacher Sprache zu führen geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-18-11-81501- 040427	04357 Leipzig	Arbeitslosengeld	BMAS

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung 3**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 1-19-06-240- 000691	36093 Künzell	Spätaussiedler und Vertriebene	BMI
4	Pet 1-19-06-68- 002944	72336 Balingen	Kriegsfolgelasten	BMI

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.